

Gesetzentwurf

der Fraktion der DVU

Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg (Abgeordnetengesetz - AbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1995 (GVBl. I S. 102), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Februar 1999 (GVBl. I S. 42, 46)

Der Landtag möge beschließen:

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg (Abgeordnetengesetz - AbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1995 (GVBl. I S. 102), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Februar 1999 (GVBl. I S. 42, 46) wird wie folgt geändert:

In § 21 Abs. 1 wird die Zahl "75" durch die Zahl "100" ersetzt.

Begründung:

Ange­sichts der Massenarbeitslosigkeit und sozialen Not im Lande Brandenburg und angesichts der Tatsache, daß nach den Plänen der Bundesregierung sowohl von Beamten als auch von Rentnern und Pensionisten lediglich eine Angleichung der Besoldung bzw. der Renten und Pensionen an die Inflationsrate stattfinden soll, ist es an der Zeit, daß auch die höchsten politischen Staatsbeamten, nämlich die Ministerinnen und Minister sowie der Ministerpräsident, ein Zeichen setzen und auf einen Teil der bisherigen Besoldung bzw. sonstigen Vergünstigungen verzichten.